

# ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT DER VEREINE



## ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum 19.09.2020

- Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

### DATEN ZUR HALLE

Hallenname Sporthalle Eschelbronn

Hallennummer 22026

### DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname SG Schwarzbachtal

Vereinsnummer 11362

### HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Leonie Merkel

Email-Adresse Merkel.leonie@gmx.de

Und/oder Telefonnummer 0172-7574893

### NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

- Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter
- Nein
- Nur für Heimmannschaft
- Nur für Gastmannschaft
- Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

### SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

- Ja, es sind Zuschauer zugelassen  
Maximale Sitzplatzanzahl: 0
- Vorerst keine Gästefans
- Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

### REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

- Ja
- Nein

# Durchführung von Handball-Meisterschaftsspielen (Hygienekonzept)



In der Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport vom 01.07.2020 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Hallenhandballspieltag stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Eschelbronn als Betreiber der Sporthalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballspieltage, dem TV Eschelbronn übertragen.

Neben den Regelungen gemäß „Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020“ gelten folgende zusätzlichen Bedingungen und Anforderungen in der Sporthalle Eschelbronn (22026):

## ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

- Die Meisterschaftsspiele finden **ohne Zuschauerinnen und Zuschauern** im Sinne der Corona-Verordnung Sport statt.
- Gastronomische Angebote im Sinne des § 6 der Corona-Verordnung Sport werden nicht angeboten.
- Bei der Austragung eines Meisterschaftsspiels sind folgende Personen im Innenraum der Sporthalle (Spielfeld) zugelassen:
  - o Jeweils 20 Personen der beiden beteiligten Vereine (Spielerinnen bzw. Spieler, Mannschaftsoffizielle, Betreuer)
  - o Schiedsrichter
  - o Zeitnehmer und Sekretär
  - o Verantwortliche Person der Abteilung mit zwei Ordnern
  - o Beauftragter des Vorstandes
- Die **Dokumentation** der anwesenden Personen nach § 6 der Corona-Verordnung ist für die Mannschaften vom **jeweiligen** Verein, für die übrigen Personen vom Verantwortlichen der Abteilung durchzuführen. Dabei sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder EMail-Adresse zu notieren. Bei TV-Mitgliedern ist die Erfassung von Vor- und Nachname ausreichend, da die Kontaktdaten bereits vorliegen. Die Dokumentationsblätter sind unverzüglich dem verantwortlichen des TV für die Corona-Dokumentation abzugeben oder in den Briefkasten einzuwerfen.
- Es wird eine Einbahnstraßenregelung in der Halle geben diese wird mit entsprechender Beschilderung versehen

## Durchführung von Meisterschaftsspielen

- Während des gesamten Meisterschaftsspiels soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Davon ausgenommen sind die Spielsituationen auf dem Spielfeld.
- Gemäß TV-Regelung dürfen sich maximal 10 Personen in einer Umkleidekabine einschließlich des Duschraumes befinden. Jeder Mannschaft wird eine Kabine zur Verfügung gestellt. Diese ist dann im Zweifel abwechselnd zu benutzen.  
Es wird einen Kabinenplan geben, damit jede Mannschaft genau weiß welche Kabine sie ab wann benutzen darf. Dieser wird dann in der Woche des jeweiligen Spieltages auf der Homepage der SG Schwarzbachtal veröffentlicht.
- Mannschaftsbesprechungen im Allgemeinen können nicht in einer Kabine stattfinden alternativ können diese auf dem Spielfeld oder im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes durchgeführt werden.
- Spieltechnische Besprechungen mit dem Schiedsrichter müssen auf dem Spielfeld oder im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes durchgeführt werden.
- Der Zeitnehmertisch und der Auswechselbereich werden so gestaltet, dass der Mindestabstand Zeitnehmer und Sekretär sowie zwischen Zeitnehmertisch und den Auswechselbänken eingehalten werden kann.
- Die Auswechselbänke werden ergänzt, ggfs. auch über die Coaching-Zone hinaus, um den Mindestabstand zwischen den Auswechselspielerinnen bzw. -spielern und den Mannschaftsoffiziellen zu gewährleisten. Sie sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.
- Es sind eigene (persönliche) Getränkeflaschen und Handtücher zu verwenden! Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden **eigenständig** von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Nach dem Spiel ist das Spielfeld unverzüglich zu verlassen
- Duschen soll schnellstmöglich nach dem Spiel stattfinden. Danach ist die Sporthalle zu verlassen.

Eschelbronn , den 19.09.20

Leonie Merkel  
Abteilungsleitung

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TV ESCHELBRONN



## A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (*Sporthalle Eschelbronn, Sport- und Hartplatz, Vereinsheim TV Eschelbronn*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

## B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
2. Regelmäßige Reinigung vor und nach jedem Training (mit Wasser und Seife oder ggf. Desinfektionsmittel)
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen)
3. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt durch Gemeindepersonal.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden durch öffnen der Türe regelmäßig ausreichend belüftet.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TV ESCHELBRONN



4. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Der Fußboden der Duschräume wird nach der Nutzung, durch die Nutzer mit dem bereitgestellten Reinigungsmaterial gereinigt.
5. Laufwege
  - Je Hallenteil werden getrennte Ein- und Ausgänge verwendet.
  - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang sichergestellt werden kann.
6. Belüftung
  - Die Sporträumlichkeiten werden regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern und Türen belüftet.
  - Eine Belüftung sollte im Abstand von 45 Minuten und spätestens bei jedem Gruppenwechsel stattfinden.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Reinigen der Geräte und zur Belüftung genutzt.
8. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Zuschauer
  - Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TV ESCHELBRONN



- Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.

## 10. Mund-Nasen-Bedeckung

- Während dem Sporttreiben ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Das Leisten von Hilfestellungen ist möglich.
- In Ausnahmefällen darf die Gruppengröße 20 Personen überschreiten. Dies trifft dann zu, wenn durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte werden den gegebenen Umständen und Raumvorgaben angepasst.
- Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.

### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle oder dem Vereinsheim trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TV ESCHELBRONN



Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.  
Per E-Mail an [tv-eschelbronn@gmx.de](mailto:tv-eschelbronn@gmx.de)
- Die Daten werden vom Verein vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

## 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein (Hygienebeauftragte: Elke Ludwig Jahnstr. 14 74927 Eschelbronn). Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der TV Eschelbronn Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Eschelbronn, 18.09.2020

Vorstandschaft TV Eschelbronn